

I. Allgemeines

Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Fotografen erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Sonderabsprachen, die von den AGB abweichen, werden nur anerkannt, wenn eine schriftliche Bestätigung vorliegt.

„Lichtbilder“ im Sinne dieser AGB sind alle vom Fotografen hergestellten Produkte, gleich in welcher technischen Form oder welchem Medium sie erstellt wurden oder vorliegen.

II. Urheberrecht

Dem Fotografen steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Gesetzes zu.

Die hergestellten Lichtbilder, Grafiken usw. sind grundsätzlich nur für den eigenen gebrauch des Auftraggebers bestimmt.

Nutzungsrechte sind vom Fotografen gesondert zu vereinbaren und sind nicht übertragbar.

Das Nutzungsrecht geht nur über, nach vollständiger Bezahlung des Honorars an den Fotografen.

Der Auftraggeber bzw. Besteller i.S. § 60 UrhG hat kein Recht, das Lichtbild zu vervielfältigen und zu verbreiten, wenn nicht entsprechende Nutzungsrechte übertragen worden sind. § 60 UrhG wird ausdrücklich abgebunden.

Bei Verwertung eines Lichtbilds verlangt der Fotograf als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden, sofern nichts anderes vereinbart wurde. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt zum Schadenersatz.

Negative und Originaldaten verbleiben beim Fotografen. Eine Herausgabe erfolgt nur bei einer gesonderten Vereinbarung.

III. Vergütung und Eigentumsvorbehalt

Für die Herstellung des Lichtbildes wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder Pauschale berechnet. Nebenkosten (Reisekosten, Spesen, Requisiten usw.) sind vom Auftraggeber zu tragen. Gegenüber Endverbrauchern, werden die Preise inkl. Mehrwertsteuer ausgewiesen.

Fällige Rechnungen sind sofort ohne Abzug fällig. Der Auftraggeber gerät in Verzug, wenn nicht spätestens nach 30 Tagen nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung gezahlt wird.

Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt die gelieferte Ware Eigentum des Fotografen.

Hat der Auftraggeber dem Fotografen keine ausdrückliche Weisung hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen bezüglich der Bildauffassung sowie künstlerisch-technischen Gestaltungen ausgeschlossen. Wünscht der Auftraggeber während oder nach der Aufnahmeherstellung Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen – der Fotograf behält den Vergütungsanspruch für bereits begonnenen Arbeiten.

IV. Haftung

Bei einem Verlust oder Beschädigung von Bildern, Negativen, digitalen Medien beschränkt sich die Ersatzpflicht auf die Erstellung neuer Aufnahmen. Weitere Ansprüche entfallen. Übergebene Vorlagen oder Gegenstände müssen vom Auftraggeber gegen Beschädigung, Verlust, Diebstahl und Feuer versichert werden.

Die Zusendung und Rücksendung von Filmen, Bildern, Vorlagen usw. erfolgt auf Kosten des Auftraggebers. Der Auftraggeber kann bestimmen, wie und durch wen die Rücksendung erfolgt.

Bei Reproduktionen, Nachbestellungen und Vergrößerungen können sich Farbdifferenzen gegenüber der Vorlage oder der Erstbilder ergeben. Dieses ist kein Fehler des Werkes und eine Reklamation ist hierdurch nicht berechtigt.

V. Ausfallhonorar

Wird die für die Durchführung des Auftraggebers vorgesehene Zeit aus Gründen, die der Fotograf nicht zu vertreten hat, wesentlich überschritten, so erhöht sich das Honorar des Fotografen, sofern ein Puschalpreis vereinbart war, entsprechend. Wartezeit gilt auch als Überschreitung.

Bei Vorsatz oder Fahrlässigkeit des Auftraggebers kann der Fotograf auch Schadensersatzansprüche geltend machen.

Liefertermine für Lichtbilder sind nur dann verbindlich, wenn Sie ausdrücklich schriftlich bestätigt worden sind. Der Fotograf haftet nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

Stornierungen werden nur schriftlich anerkannt (per Einschreiben). Bei Stornierung des Auftrages durch den Auftraggeber wird die vereinbarte Vergütung fällig und ist von Ihm zu zahlen. Die ersparten Aufwendungen können pauschal mit 20% in Abzug gebracht werden.

VI. Datenschutz

Zum Geschäftsverkehr erforderliche personenbezogene Daten können gespeichert werden. Der Fotograf verpflichtet sich, alle im Rahmen des Auftrags bekannt gewordenen Informationen vertraulich zu behandeln.

VII. Digitale Fotografie

Die Digitalisierung, Speicherung und Vervielfältigung der Lichtbilder des Fotografen auf Datenträger aller Art bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Fotografen.

Die Übertragung von Nutzungsrechten beinhaltet nicht das Recht der Speicherung und Vervielfältigung, wenn das Recht nicht ausdrücklich übertragen wurde.

Für die Weitergabe von digitalen Bildern verwende ich CD / DVD. Bei Widergabe, Übertragung, Speicherung usw. auf einen Computer komme ich für Schäden, Datenverluste usw. nicht auf.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Fotografen, derzeit Bad Bodenteich / Uelzen